

Hungerkünstler

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frankreich: Wenn zwei sich streiten ...

SWEN (SILVAN WEGMANN)



Nachts im Museum

Die Fifa hat nicht nur eine lange Geschichte, in der sich vieles um Geld dreht, sondern dazu seit einem Jahr das passende Museum. Kaum eröffnet, hat die Ausstellung in Zürich ein Defizit von 32 Millionen Franken erwirtschaftet. Stark zu Buche schlug, dass die Erklärungstexte zu den Exponaten fast wöchentlich umgeschrieben werden mussten, als immer neue Enthüllungen an den Tag kamen.

Kaum jemand wollte die aufwändige Wanderausstellung «Tschau Sepp» besuchen, und die wenigen, die kamen, glaubten eine Wachfigur von Sepp Blatter zu sehen, in eine Schäm-Dich-Ecke gestellt – dabei handelte es sich um Sepp selbst. Zudem fanden die wenigen Museumsbesucher es befremdend, dass sie ihr Eintrittsgeld in kleinen Scheinen in einem C4-Couvert abgeben mussten. Nun stehen 32 Millionen in den Geschäftsbüchern des Fussballweltverbands freilich in der Grössenordnung des Kässeli an der Rezeption, für Briefmarken sowie andere Kleinspesen. Dennoch wird Selbstkritik geübt, dass man mit diesen Geldern gescheiter ein paar Funktionäre beeinflusst

hätte. Es wird argumentiert, dass die 32 Millionen so wenigstens gleich gewaschen sind. Leider kann das Defizit in der Steuererklärung

der Fifa nicht abgezogen werden. Weil die Fifa bekanntlich keine Steuern zahlt. (rs)

Wortschatz

Mitbringsel

Es gibt ja Leute, die nicht nur an Weihnachten zum Essen eingeladen werden; und die erscheinen üblicherweise mit einem Mitbringsel. Nur wenige Wörter enden auf die Nachsilbe «-sel». Zum Beispiel Anhängsel, Einsprengsel, Füllsel, Geschreibsel, Streusel, Überbleibsel. In Österreich heisst es Mitgebringe. Tiere als «Mitbringsel» nach den Ferien werden am Zoll nicht gern gesehen. Viele haben Bademäntel aus irgendeinem Grandhotel mitgebracht, die man aber eher als «Mitnehmsel» bezeichnen möchte. MAX WEY



NEBIPEDIA

Hungerkünstler

Die Suisseculture Sociale, das ist der Dachverband von Verbänden professioneller Kulturschaffender, hat nachgerechnet: Künstler verdienen nur gerade 40 000 Franken pro Jahr. Und im Dachverband leckt bei Regen sogar das Dach. Die Künstler lassen sich auch nicht damit trösten, dass der Verkauf ihrer Werke meist erst nach ihrem Tod so richtig anläuft. Ein Kunstmaler soll sich sogar schon einmal in seiner Depression ein Ohr abgeschnitten haben, was in der Szene allerdings keinen Trend auslöste. Es beelen-det einen zu sehen, wie Künstler auch in der Schweiz auf der Strasse knien. Meist malen sie dann ja gerade ein Bild aufs Trottoir. Wahrscheinlich, weil sie kein Geld für eine richtige Leinwand haben.

Dem Verband der Schweizer Models, dessen Mitglieder gerne als Künstlerinnen wahrgenommen werden möchten, musste allerdings beschieden werden, dass man noch kein Hungerkünstler ist, nur weil man



fürs nächste Fotoshooting mal wieder nichts gegessen hat. (rs)

Kindergarten-Coop

Coop sammelt Kunden. Und erzieht mit tollen Sammel-Alben Coop-Kinder schon früh, nicht in die Migros zu gehen. Leider haben sich im neuesten Sticker-Album «Reise in die Welt des Wissens» Fehler eingeschlichen. Da steht drin, Migros sei erst lange nach Coop erfunden worden. Coop weist alle Schuld von sich: Die fehlerhaften Übersetzungen seien durch eine internationale Sprachagentur vorgenommen worden.

Hier zeigt sich nun erstmals auf nationaler Ebene der Vorteil von Inländervorteil Light: Gemäss neuer Vorschrift hätte Coop auch Schweizer Übersetzer berücksichtigen müssen. Vielleicht hätte der Grossverteiler einfach bei der Druckerei mehr Druck machen müssen. Die Bücher werden trotz schädlichen Inhalts nicht zurückgerufen. Was bedeutet, dass nun eine Generation von Coop-Kindern mit dem Fachwissen aufwächst, Chur sei die älteste Stadt der Welt. Fakt ist, dass Chur die älteste Stadt des Uni-

versums ist. Weiss doch jedes Kind! Ebenso falsch steht im Almanach, Frauen konnten im alten Ägypten Pharaoninnen werden. Fakt ist: Sie konnten lediglich einen Pharaon heiraten. Also etwa so wie Melania Trump. Fehlerhaft ist auch, dass die grosse Moschee von Djenné im Sudan steht. Dabei steht sie in Mali. Sämtliche Schweizer Diskussionen über Moscheen werden dadurch in Zukunft auf falschen Annahmen basieren. Wenigstens das war schon vorher so. (rs)

Föif Stutz

Häsch mir no föif Stutz? Diese Frage können Zugreisende vielleicht demnächst ihrem Kondukteur stellen.

Und zwar immer dann, wenn der Zug mehr als eine Stunde zu spät kommt. Das Bundesamt für Verkehr prüft, ob die SBB für Verspätun-

gen ihre Passagiere entschädigen müssen. Ein genialer Marketingtreich der SBB, die darauf hoffen, dass man den Batzen sogleich im Zug-Bistro verchlöpft. Schwierig wird es, wenn die Rückforderung am Ticketautomaten eingegeben werden muss. Wers falsch macht, wird am Ende vom Kondukteur gebüsst statt belohnt. Und die Verspätungsgelder werden dem betreffenden Lokiführer jeweils vom Lohn abgezogen. Er kann diese Abzüge dann in der Steuererklärung wieder geltend machen als «Auslagen für den Berufsweg». (rs)

TEXTE: ROLAND SCHÄFLI

ANZEIGE

